

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

35260 Stadtallendorf

Anfrage nach § 23b (große Anfrage) zur Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Stadtallendorf

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung stelle ich hiermit folgende

Große Anfrage

mit der Bitte um Beantwortung.

Die bisherigen Sachstandsberichte des Magistrats bezüglich des Gewerbegebiets Nordost in der STAVO vom 13.6.2019 und auch an anderen Stellen des Stadtgebiets haben schon früher erhebliche Unsicherheiten bei der Umsetzung der parlamentarischen Anträge, insbesondere bei der Planung neuer Gewerbeflächen in Stadtallendorf gezeigt.

Deshalb sollte in Zukunft vermieden werden, daß der Eindruck entsteht die Parlamentsbeschlüsse würden nicht zeitnah erfüllt.

Wir hatten hier bereits am 10.8.2019 und am 24.8.2021 konkrete Fragen als Große Anfragen formuliert.

Seit der letzten Anfrage gibt es keine weiteren Sachstände der Verwaltung mehr.

Deshalb folgende Fragen:

1. Wann beabsichtigt der Magistrat nach dem „Zwischenbericht des Jahres 2019“ nun einen vollständigen Bericht gemäß Parlamentsantrags vom 24.09.2015 vorzulegen?
2. Welche konkreten einzelnen Schritte sind von August 2021 bis heute „in den bisherigen Planungen als die Flächen A, B, C, D bisher gekennzeichneten Flächen“ zu welchem Datum unternommen worden, um Gewerbegebietserweiterungen im Bereich der Autobahnauffahrt „Stadtallendorf Nord“ in Gang zu bringen?
3. Wie ist der derzeitige planungsrechtliche Stand in der regionalen Raumordnung bezüglich des obigen (Frage 2) Gewerbegebietes
4. Inwieweit ist es nach wie vor zutreffend, daß der Magistrat noch keine planungsrechtlichen Schritte und keine Vorplanungsschritte, bezüglich der (von ihm so benannten) Flächen A bis D im Sinne einer gesetzlichen Bauleitplanung unternommen hat?
5. Welche Schritte sind –nach einem Grunderwerb- in welchen Zeiträumen erforderlich, um Beschleunigungen zu erreichen?
6. Welche konkreten Schritte sind seit 2018 wann veranlasst worden, um eine Absicherung einer Erweiterung oder Neuschaffung von Gewerbeflächen, besonders der Flächen A bis D, in der regionalen Raumordnung zu erreichen und wie lauten die bisherigen Stellungnahmen der Stadt gegenüber dem Träger der Raumordnungsplanung seit dem Jahre 2018?
7. Welche der Flächen A bis D sind als Gewerbeflächen in der regionalen Raumordnung bereits heute wie abgesichert?
8. Für welche Flächen ist zum heutigen Zeitpunkt eine Aufnahme in die regionale Raumordnungsplanung noch erforderlich und welche Zeiträume sind hier anzusetzen, um eine Aufnahme zu erreichen?
9. Wer nimmt bei der Stadt Stadtallendorf Anfragen von Gewerbetreibenden, Industrie und Handel entgegen und wie werden die Anfragen dokumentiert?
10. Inwieweit gibt es eine Aufstellung der Anfragen über Bewerber für Gewerbeflächen, wer ist für die Dokumentation der Bewerbungen verantwortlich und wie werden die jeweiligen Bewerber a.) über den Eingang der Anfrage und b.) über die Behandlung der Anfragen beschieden?
11. Wieviel Bewerbungen hat es jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 gegeben und wo und wie sind diese dokumentiert?

12. Welche Gewerbegebietserweiterungen oder –schaffungen sind derzeit in Stadallendorf an anderen Stellen als dem Gewerbegebiet Nord/Ost und dem Gelände an der Niederrheinischen Straße einerseits vorgeplant und andererseits als potentielle Bereiche angedacht?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch

Es wird gebeten die Antwort zügig vorzulegen und nicht –wie bei einer anderen Anfrage- die Beantwortung teilweise monatelang hinauszuschieben.

Bei allem Verständnis für die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung wird gebeten die Anfrage zunächst schriftlich zu beantworten und in der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ausschüssen beraten zu lassen, bevor wesentliche Teile der Antworten in der Presse zu lesen sind.